

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.04.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	28.04.2016	

Betreff:

Beschluss über die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 (2), 4a (3) BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2), 4a (3) BauGB im B-Planverfahren "Dorf-Teil A"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Spiekeroog hat die Absicht, zur Sicherung des Dauerwohnens und des touristischen Wohnens sowie zur Sicherung des Einfügens der Bebauung in die örtliche Gebietsstruktur einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung einer ortsbildgerechten Bebauung sollen zudem örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung aufgenommen werden.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes „Dorf“ von 2004 besteht weiterhin der Bedarf, zum einen die planungsrechtlichen Gegebenheiten an den heutigen Stand anzupassen und zum anderen Wohnnutzungen, die nicht Ferienzwecken zugeordnet werden sollten, planerisch abzusichern.

Der Bebauungsplan ersetzte eine Reihe von Bebauungsplänen und führte zudem verschiedene örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung ein, mit denen wesentliche Merkmale der Baustruktur Spiekeroogs gesichert werden sollten. Der Bebauungsplan wurde jedoch beklagt und mit Beschluss vom 17. Januar 2013 vom OVG Lüneburg für unwirksam erklärt.

In dem Rechtsverfahren wurden neben formalen Fehlern auch folgende materielle Fehler beklagt, die nunmehr mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes behoben werden sollen. Mit der geplanten Aufstellung des hier vorliegenden Bebauungsplans "Dorf-TeilA" beabsichtigt die Gemeinde Spiekeroog, erneut für Regelungen im Ortszentrum zu sorgen, die zum einen die vorhandenen und geplanten Nutzungen ordnen und zum anderen, dass im Ortsgebiet ausreichend Wohnraum für Einheimische und Beschäftigte gesichert bzw. geschaffen wird.

Das ursprüngliche Plangebiet wird in dem Bebauungsplan "Dorf-TeilA" dahingehend geändert, als dass die Gebiete "Seerose" mit "Seeröschen" sowie der "Frischemarkt" aus dem Plangebiet ausgegliedert worden sind.

Vorgelegt werden:

- a. B-Planentwurf Stand März 2016
- b. Begründung mit Umweltbericht Stand 16.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf vom März 2016 für das in diesem schwarz umrandete Gebiet, dass das gesamte im Zusammenhang bebaute Dorfgebiet zuzüglich der Freiflächen hinter

der Inselschule, des Kurparks und des Wäldchens, aber mit folgenden Ausnahmen erfasst:
a. Gebiet B-Plan Kurzentrum, b. Gebiet B-Plan "Achter d' Diek", c. Gebiet Seerose nebst Seeröschchen, d. Gebiet Frischemarkt, nebst Begründungsentwurf mit Umweltbericht vom 16.03.2016 wird gebilligt und ist gemäß §§ 3 Abs.2, 4a Abs.3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs.2, 4a Abs.3 BauGB ist durchzuführen. Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Spiekeroog, den 15.04.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Braun, Michael</i>)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

BP Im Dorf - Abw-Entwurf_160316
B-Plan Dorf - Teil A
Spiekeroog-BP-Dorf-Erneuter_Entwurf_160316